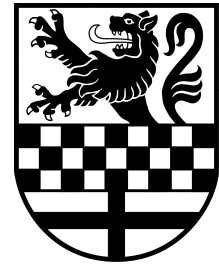


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 10	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.03.2010	Jahrgang 2010
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

26.02.2010	Stadt Menden (Sauerland)	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125/1 „Hämmer, Lindort, Dombrüche“ der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich nördlich der Hämmerstraße und westlich Lindort - Bekanntmachung des Beschlusses zur 4. Änderung nach § 2 (1) BauGB - Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	214
------------	--------------------------	---	-----

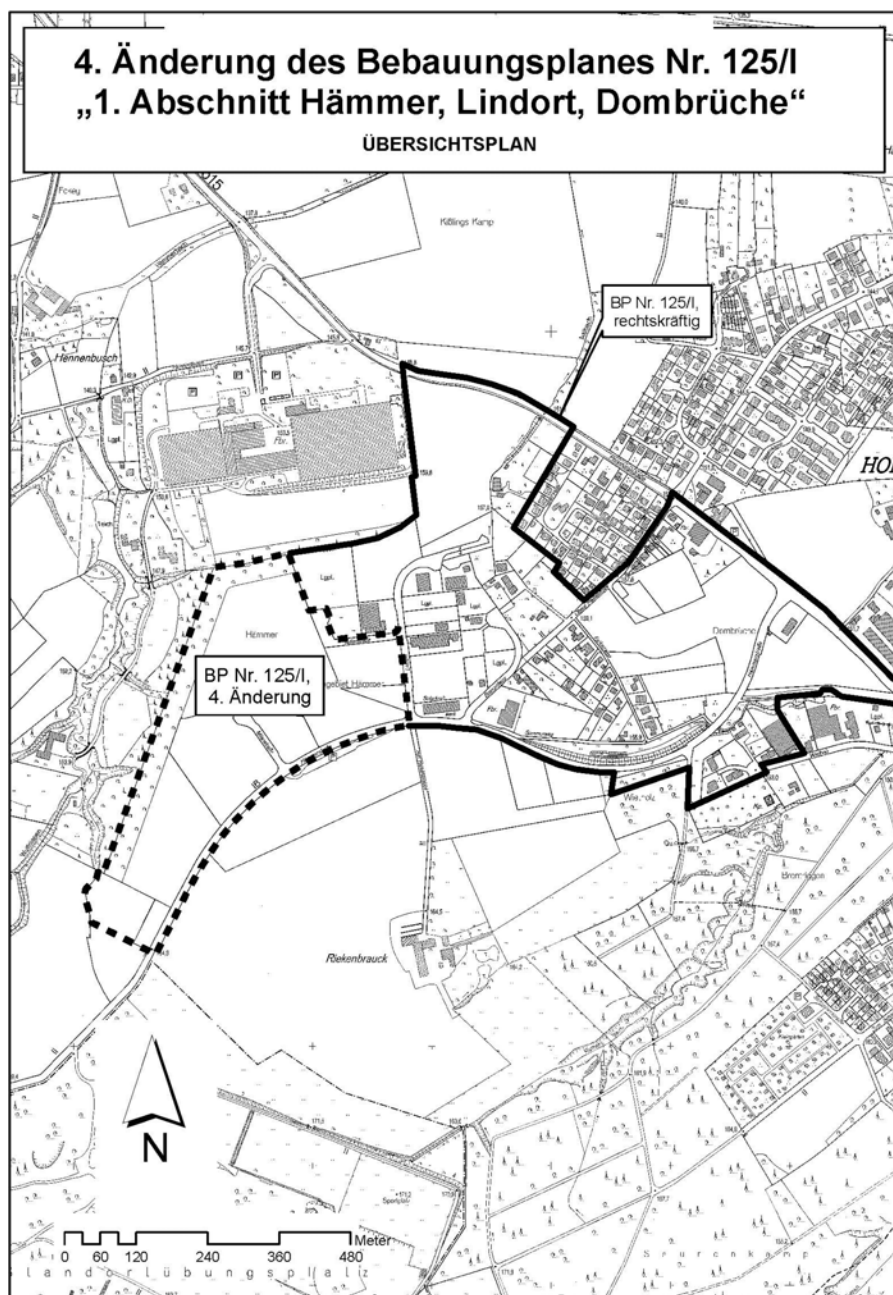


Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“ der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich nördlich der Hämmerstraße und westlich Lindort

- Bekanntmachung des Beschlusses zur 4. Änderung nach § 2 (1) BauGB
- Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 den Beschluss zur 4. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“ für den Bereich nördlich der Hämmerstraße und westlich Lindort für das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet gefasst. In seiner Sitzung am 25.02.2010 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen den Beschluss über die Art und Weise der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB beschlossen.



Zielsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplans ist die Ausweisung einer zusätzlichen öffentlichen Verkehrsfläche in Form einer Verbindungsstraße zwischen der Adler- und der Milanstraße, um nachfragegerechte kleinere Grundstücksteilungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ein geändertes Entwässerungssystem vorgesehen, da sich die in der Vergangenheit praktizierte Form der Versickerung von Niederschlagwasser als problematisch erwiesen hat. Nunmehr soll die Entwässerung über mehrere Regenrückhaltebecken erfolgen, die in den westlich begrenzenden Pflanzstreifen des Plangebiets eingebaut werden sollen. Die erforderlichen Flächen werden nunmehr ergänzend als Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagwasser festgesetzt.

Nach der Art der baulichen Nutzung sind im Bebauungsplan Nr. 125/I Industriegebiete festgesetzt, die nach dem Abstandserlass von 1982 im Industriegebiet Betriebe in einem Abstand von 200 m von der nächsten Wohnbebauung für zulässig erklären. Auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125/I gilt bislang im weit überwiegenden Geltungsbereich der jetzigen Änderung der Abstandserlass von 1998. Im Zuge der 4. Änderung wird zum Zweck der Vereinheitlichung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der GI 200-Baugebiete der gesamte Geltungsbereich auf den Abstandserlass von 2007 umgestellt.

Nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 25.02.2010 soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsvorentwurf nebst den Vorentwürfen der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit **vom 05.03. bis einschließlich 02.04.2010**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336 und 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der 02.04.2010 Karfreitag ist.

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Menden, 26.02.2010

Der Bürgermeister
(In Vertretung)

(Hamer)
Stadtkämmerer

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.